

1. Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung

1.1 **Zugelassen zur STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH werden Physiotherapeuten*innen, Heilpraktiker*innen und Ärzte*innen.**

1.2 Der/die Bewerber*in muss seine/ihre Anfrage an die Schulleitung richten mit:

- 1.2.1 einem ausgefüllten Anmeldeformular,
- 1.2.2 zwei Fotokopien der Berufszulassungsurkunde,
- 1.2.3 zwei aktuellen Passbildern und
- 1.2.4 einer datierten und unterzeichneten Schulordnung.

1.3 Die Anmeldung ist nur wirksam nach:

- 1.3.1 **Zahlung der Anmeldegebühr (erst nach Zahlung der Gebühr gilt der/die Bewerber*in als angemeldet und der Studienplatz ist an sie/ ihn vergeben)**
- 1.3.2 Rücksendung der unter 1.2. geforderten Unterlagen
- 1.3.3 Jede*r Teilnehmer*in muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein, die berufliche Fortbildungen mit einschließt.

1.4 Für den Fall, dass der/die Bewerbe*in Verbraucher ist und die Anmeldung über Internet, Telefon oder Fax erfolgt, kann er/sie seine/ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH.

1.5 Bei der Wiederholung eines Kursjahres muss der/die Kursteilnehmer*in erneut alle Zulassungsvoraussetzungen für das betreffende Jahr erfüllen. Eine Kursgebühr ist nur dann nicht zu entrichten, wenn der/die Kursteilnehmer*in die Gründe für die Wiederholung nicht zu vertreten hat.

1.6 Unterbricht ein/e Kursteilnehmer*in die Ausbildung

- 1.6.1 kann er/sie diese nach Absprache fortsetzen.

Ausnahmen kann die Schulleitung nach Rücksprache mit den Dozenten zulassen, wenn der Kenntnisstand des/der Kursteilnehmer*in dies rechtfertigt. Der/die Kursteilnehmer*in muss alle Zulassungsvoraussetzungen für das betreffende Schuljahr erfüllen.

2. Gebühren

2.1 Es ist eine Anmeldegebühr zu entrichten, die auch bei Stornierung nicht erstattet wird.

2.2 Die Kursgebühr kann wie folgt bezahlt werden:

- 2.2.1 in sieben Zahlungen (nur Lastschrift) jeweils 28 Tage vor Beginn eines Seminars des jeweiligen Ausbildungsjahres,
- 2.2.2 in zwei Zahlungen jeweils 28 Tage vor Beginn des ersten und fünften Seminars,
- 2.2.3 in einer Zahlung 28 Tage vor Beginn des ersten Seminars.
- 2.2.4 Bei Vorauszahlungen im Fall der Ziffern 2.2.2. oder 2.2.3 können Preisnachlässe gewährt werden.
- 2.2.5 Verspätete Zahlungen sind zwei Wochen nach Ihrer Fälligkeit mit 7% p.a. zu verzinsen.
- 2.2.6 Es werden Mahngebühren für verspätete Zahlungen erhoben.
- 2.2.7 Für jede Rücklastschrift werden Gebühren in Höhe von 10,-€ erhoben.
- 2.3 Am Ende des 6. Ausbildungsjahres wird eine Prüfungsgebühr für die klinische Abschlussprüfung nach den Richtlinien der AFO erhoben. Diese ist 28 Tage vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.
- 2.4 Die Zahlung ist - bei Überweisung oder Bankeinzug - mit Datum der Gutschrift auf unserem Konto erfolgt.
- 2.5 Jede/r zugelassene Bewerber*in verpflichtet sich die Kursgebühren rechtzeitig zu bezahlen.
- 2.6 Kommt der/die Bewerber*in mit der Zahlung der vereinbarten Gebühren oder einer Teilrate dieser Gebühren mehr als 2 Monate in Verzug, wird dadurch die gesamte Kursgebühr für ein Ausbildungsjahr sofort insgesamt fällig. Darüber hinaus ist dann eine fristlose Kündigung durch die STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH möglich.
- 2.7 Jeder Schüler erhält über den zu zahlenden Kursbeitrag des Schuljahres eine Rechnung.
- 2.8 In den Kursgebühren enthalten sind die Kosten für den eLearning-Zugang, bereitgestellt durch unseren Vertragspartner Lecturio. s. auch Pkt 3.5

3. Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

- 3.1 Wenn der/die Bewerber*in binnen einer Frist bis zu zwei Monaten vor Beginn des ersten Seminars des ersten Ausbildungsjahres der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH schriftlich mitteilt, dass er/sie von der weiteren Teilnahme absieht, verbleibt lediglich die gezahlte Anmeldegebühr bei der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH.
- 3.2 Wenn der/die Bewerber*in binnen einer Frist bis zu einem Monat vor Beginn des ersten Seminars des ersten Ausbildungsjahres der STILL ACADEMY® schriftlich mitteilt, dass er/sie von der weiteren Teilnahme absieht, verbleibt die gezahlte Anmeldegebühr und ein Anteil von 10 % der vereinbarten Gebühren für das erste Ausbildungsjahr bei der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH.
- 3.3 Nach dem Beginn des ersten Seminars ist für den/die Bewerber*in eine Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich. Diese Kündigung muss schriftlich - per Einschreiben mit Rückschein - innerhalb von zwei Wochen erfolgen, nachdem der/die Kursteilnehmer*in von den für die Kündigung maßgeblichen Tatsachen Kenntnis erlangt hat. Bei einer solchen Kündigung sind die Kursgebühren für die restliche Laufzeit des Ausbildungsjahres zu einem Anteil von 50 % der vereinbarten Gebühren an die STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH durch den Kursteilnehmer*in' zu zahlen.

- 3.4 Bei einer Kündigung nach dem vierten Seminar sind die Kursgebühren für die restliche Laufzeit des Ausbildungsjahres zu einem Anteil von 100 % der vereinbarten Gebühren an die STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH durch den Kursteilnehmer*in zu zahlen
- 3.4 Ein vorübergehendes Hindernis an der Teilnahme der Ausbildung, wozu auch eine Erkrankung des/der Bewerber*in zählt, berechtigt nicht zu einer Kündigung des Ausbildungsvertrages, da insoweit eine Nachholung des versäumten Ausbildungsstoffes für den/die Bewerber*in ohne zusätzliche Kosten möglich ist.
- 3.4.1 Der/die Kursteilnehmer*in muss sein/ihr Fernbleiben der Schulleitung **unverzüglich schriftlich** unter Angabe der Gründe anzeigen.
- 3.4.2 Die Nachholung eines Seminars kann durch den/die Bewerber*in zum nächstmöglichen Termin der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH durchgeführt werden. Für eine solche Nachholung eines Seminars hat der/die Kursteilnehmer*in*in dann keine Kursgebühr zu entrichten, wenn er/sie die Gründe für sein/ihr Fernbleiben vom Seminar nicht zu vertreten hat.
- 3.4.3 Sofern ein/e Kursteilnehmer*in ein Seminar oder mehrere Seminare wiederholt, sind für diese Wiederholung des Seminars oder eines gesamten Ausbildungsjahres die Kursgebühren zu einem Anteil von 50 % durch den/die Kursteilnehmer*in zu zahlen
- 3.4.4 Unterbricht der/die Kursteilnehmer*in die Ausbildung für einen bestimmten Zeitraum (s. Punkt 1.5.), so wird die restliche Kursgebühr für das Studienjahr in einer Summe fällig bzw. verbleibt der bis dahin gezahlte Betrag bei der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH und wird bei Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses angerechnet.
- 3.4.5 Bei Abbruch der Ausbildung (s. Punkte 1.5. und 3.3.) und einer erneuten Anmeldung ist die Anmeldegebühr wiederholt von dem/der Kursteilnehmer*in zu entrichten.
- 3.5 Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung erlischt der Zugang zum eLearning bei unserem Vertragspartner Lecturio.

4. Anwesenheit

- 4.1 Die Anwesenheit bei allen Seminaren ist Pflicht.
- 4.2 Fehlzeiten der Kursteilnehmer*in sind pro Kursjahr in Höhe von 10% der Unterrichtsstunden unschädlich.
- 4.3 Bei Fehlzeiten über 10% ist das Lernziel gefährdet. In diesem Fall entscheidet die Schulleitung über eine Prüfungsteilnahme bzw. über die Weiterführung der Ausbildung.
- 4.4 Bei Fehlzeiten über 20% erfolgt keine Zulassung zur jeweiligen Abschlussprüfung und das Kursjahr muss wiederholt werden.

5. Seminare und Examen

- 5.1 In jedem Ausbildungsjahr finden sieben viertägige Seminare von Donnerstag bis Sonntag.
- 5.2 Die Schulleitung der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen der Kursdaten, des Kursortes und der Stoffverteilung vorzunehmen.
- 5.3 Die Kenntnisse der Kursteilnehmer*innen werden regelmäßig überprüft.
- 5.4 Der/die Kursteilnehmer*in legen eine Prüfung am Ende des ersten, zweiten, dritten und fünften Jahres ab.
 - 5.4.1 Für den Fall, dass die Prüfung mit der Note schlechter als „ausreichend“ bewertet ist, kann sie einmal im ersten Seminar des folgenden Schuljahres wiederholt werden.
 - 5.4.2 Zu jeder einzelnen Abschlussprüfung ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Abmeldungen von der Prüfung sind schriftlich bis eine Woche vor Prüfungsbeginn möglich. Wird die Prüfung nicht angetreten, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann im ersten Seminar des folgenden Schuljahres wiederholt werden. Bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung besteht die Möglichkeit, das Schuljahr zu wiederholen oder zum nächsten regulären Prüfungstermin zu erscheinen; d.h.im Folgejahr.
 - 5.4.3 Beschlüsse zur Empfehlung der Wiederholung eines Ausbildungsjahres oder zum Ausschluss von der Ausbildung werden von der Schulleitung in Absprache mit den Dozenten getroffen.
- 5.5 Am Ende der Ausbildung findet eine Abschlussprüfung nach den Richtlinien der AFO e.V. und der BAO e.V. statt. Die STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH übernimmt für das Bestehen dieser Abschlussprüfung keine Haftung.
- 5.6 Um die Zulassung zum Examen zu bekommen, muss der/die Kursteilnehmer*in
 - 5.6.1 an den praktischen und theoretischen Unterrichtsstunden teilgenommen und die Vorexamina bestanden sowie
 - 5.6.2 die Kurs- und Examensgebühren bezahlt
 - 5.6.3 sowie eine Abschlussarbeit oder ein Exposee eingereicht haben
- 5.7 Die STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen des Programms vorzunehmen, die notwendig werden, um die Voraussetzungen für das Examen den Kriterien der AFO e.V. und BAO e.V. oder anderen politischen Instanzen anzupassen.
- 5.8 Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält jede/r Teilnehmer*in die Möglichkeit an Seminaren nach Absprache mit der Schulleitung kostenlos teilzunehmen.

6. Kursteilnehmer*in

- 6.1 Jede/r Kursteilnehmer*in ist verpflichtet, sich an die Schulordnung der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH zu halten.
- 6.2 Der gesamte Unterricht der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH ist urheberrechtlich geschützt. Im Unterricht dürfen Film - und Tonaufzeichnungen nur mit Zustimmung des/der Dozenten*in gemacht und nur zum eigenen Gebrauch genutzt werden.

Jede/r Kursteilnehmer*in, der/die ohne Genehmigung oder Zustimmung der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH schriftliches Unterrichts- oder Ausbildungsmaterial, Ton und Bildaufzeichnungen der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH öffentlich verbreitet, kann vom Studium an der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall erfolgt keine Erstattung der geleisteten Kursgebühren. Weitere Ansprüche aus der Verletzung des Urheberrechts und der Nutzungsrechte der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH bleiben gegenüber dem/der Kursteilnehmer*in vorbehalten.

- 6.3 Während der Ausbildung ist kein/e Kursteilnehmer*in berechtigt, privat oder im Rahmen einer anderen Ausbildungsstelle, Kurse, Unterricht oder Vorträge über die Osteopathie zu halten. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung.
- 6.4 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, bis zum Abschluß der Ausbildung (s.Punkt 5.5.) an keiner anderen Schule/ Einrichtung als Assistent*in / Dozent*in (s. Punkt 6.3.) tätig zu werden.

7. Haftung

- 7.1 Die STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Besondere Bestimmungen

- 1.1 Bei dem zweiten Seminar eines Kursjahres wird für die Dauer eines Ausbildungsjahres ein/e Kursteilnehmer*in als Sprecher*in gewählt, der/die Kontakt zur Schulleitung der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH hält.
- 8.2 Diese/r Sprecher*in soll frei aus der Mitte der Kursteilnehmer*innen gewählt werden.
- 8.3 Eine Mehrheit von Kursteilnehmer*innen kann den/die Sprecher*in abwählen und eine/n neue/n Sprecher*in wählen. Der/die neue/r Sprecher*in ist der Schulleitung schriftlich zu benennen.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 9.1 Erfüllungsort für die Leistungen der Vertragspartner ist Mülheim an der Ruhr.
- 9.2 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Politische, wirtschaftliche, juristische oder andere Gründe können die Schulleitung der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH zwingen die Ausbildung zu beenden.

- 10.1.1 Diesbezüglich sind Schadensersatzansprüche gegenüber der STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH ausgeschlossen
- 10.1.2 Vorauszahlungen auf Seminare, die nicht stattfinden können, werden abzüglich bereits entstandener Kosten erstattet.
- 10.2 Der Beruf Osteopath*in ist auch in Verbindung mit der Marke D.O in Deutschland z.Zt. nicht anerkannt.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Ausbildungsbedingungen nichtig oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen getroffenen Bestimmungen nicht berührt. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit für die Vertragsparteien. Die eventuell unwirksame oder nichtige Bestimmung ist dann durch eine alternative Regelung zu ersetzen, die wirtschaftlich der entfallenen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 10.4 Änderungen dieses Vertrages sowie die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.
- 10.5 Die STILL ACADEMY® Osteopathie GmbH haftet dafür, dass alle persönlichen Teilnehmerdaten ausschließlich für die Durchführung der Ausbildung genutzt und ohne ausdrückliche Zustimmung des Bewerbers nicht an Dritte weitergeleitet werden. Diese Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten (s. Datenschutzerklärung auf der Homepage).
- 10.6 Jede/r Kursteilnehmer*in muss diese Ausbildungsbedingungen zur Kenntnis nehmen und ist verpflichtet sich daran zu halten.
- 10.7 Der/die Kursteilnehmer*in bestätigt durch seine/ihre Unterschrift unter die vorliegenden Ausbildungsbedingungen, dass ihm/ihr die vollständigen Ausbildungsbedingungen übergeben worden und Bestandteil des Ausbildungsvertrages sind.

Stand: April 2023

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers